

11. Beteiligungen

¹Bei der Erstellung dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

- der Hauptpersonalrat beim StMUV gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 11 und Art. 80 Abs. 2 BayPVG,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMUV gemäß § 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX und Nr. 14.3.3 BayInklR,
- der Gleichstellungsbeauftragte beim StMUV gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGIG.

²Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.